

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint

jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: 10. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. — Stadtgärtnerei. — „Paradiesische“ Zustände. — Aus unserm Berufe: Fachbildungswesen; Bonn a. Rh.; Freiburg i. Br.; Hagen i. W. — Arbeitskämpfe: Berlin. — Soziales: Die Gelben gegen Licentiat Weber und Reichstagsabgeordneten Heckmann. — Bekanntmachungen.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 19: Das Umveredeln der Obstbäume. II. — Eine Insektenfang-Lampe. — Eine grosse Gartenbauausstellung in Halle a. S. — Kleine Mitteilungen: Ein hübscher hochwachsender Kletterstrauch. — Fragekasten.

10. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Fünfte Sitzung.

Mittwoch, den 11. September, vormittags.

Bursee-Bremen berichtet im Auftrage der Kommission für das Zeitungswesen. Diese empfiehlt, an dem bisherigen Zustande nichts zu ändern, im übrigen aber, da besondere Umstände eintreten könnten, dem Hauptvorstande in Verbindung mit dem Ausschusse freie Hand zu lassen. Folgende Anträge werden zur Berücksichtigung empfohlen: 1. In der Rubrik Soziales ist von Zeit zu Zeit über die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung, Mitgliederzahl, Krankenkassen- und Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen usw. zu berichten. 2. Zur gärtnerischen Schutzollfrage sollen grundsätzliche Artikel veröffentlicht werden, um eine klärende Diskussion herbeizuführen. 3. Für das Fachblatt sollen von Zeit zu Zeit Preisausschreiben veranstaltet werden. 4. Über die Inserate soll eine schärfere Kontrolle ausgeübt werden. 5. Stellenangebote mit verhältnismäßig niedrigen Löhnen dürfen im Inseratenteil der Zeitung keine Aufnahme mehr finden. 6. Statt der Zeitungsartikel sind für Lehrlinge periodische Flugschriften herauszugeben.

Die Generalversammlung stimmt diesen sämtlichen Vorschlägen zu.

Die vorhin angedeuteten Vorschläge zum Ausbau des Zeitungswesens gingen dahin: Das „Gärtnerei-Fachblatt“ soll auf das Format der übrigen Fachzeitschriften (wie Gartenwelt, Bindekunst usw.) gebracht werden. Der Inseratenteil wird aus der Zeitung entfernt und geht auf das Gärtnerei-Fachblatt über; letzteres erhält demgemäß einen 4seitigen Inseratenumschlag. — Der allgemeine Teil der Zeitung erhält dasselbe Format und erscheint (8seitig) ohne Inserate. — Diese Reform würde eine jährliche Mehrausgabe von 4000 bis 6000 Mk. erfordern; letztere könnte vorläufig durch einen jährlichen Extrabeitrag von 1 Mk. (in Halb- oder Vierteljahresraten) aufgebracht werden. Würde aber die Werbe- und Bindekraft des Verbandes durch die Reform so gesteigert, daß dadurch dauernd nur 300 bis 400 Mitglieder dem Verbands mehr erhalten werden als ohne diese, so wäre schon durch deren Beiträge diese Mehrausgabe wieder eingebracht. — Die vorige Generalversammlung hatte den Hauptvorstand beauftragt zu erwägen, ob unsere Zeitung nicht besser in einer Arbeiterdruckerei herzustellen wäre. Hierzu sind Kostenanschläge eingefordert. Ferner ist uns die Errichtung einer eignen Druckerei vorgeschlagen worden. — Diese Vorschläge wurden also abgelehnt, und verbleibt es in jeder Hinsicht beim bisherigen Zustande.

Das Wort erhält Lehmann-Berlin zum Referat über

Ausbau der Unterstützungseinrichtungen.

Redner begründet in etwa zweistündigen Ausführungen, unter Beibringung von einschlägigem Material, das sich auf die gleichen Einrichtungen anderer Gewerkschaften bezieht, folgende Vorlage des Hauptvorstandes:

„Der Hauptvorstand hat in seinen Anträgen nur eine mäßige Erweiterung der Unterstützungen beantragt und zwar in der Weise, daß die Erweiterung ohne Beitragserhöhung möglich ist. Von der Vorlage einer Krankenunterstützung hatte der Hauptvorstand abgesehen, weil eine solche nur bei einer Beitragserhöhung durchführbar ist und diese dem Hauptvorstande nicht tunlich erschien. Der Hauptvorstand sagte sich: Wenn das Verlangen nach einer Krankenunterstützung allgemein ist, muß dieses in den Anträgen zur Generalversammlung zum Ausdruck kommen. Dieses ist nun geschehen, da ein großer Teil der gestellten Anträge sich mit der Erweiterung der Krankenunterstützung beschäftigt. Auf Grund dieser Anträge hat der Hauptvorstand sich mit dieser Frage neu beschäftigt und seine Ansicht in dieser Vorlage, die ihm als die geeignetste Form erscheint, niedergelegt.“

Der Hauptvorstand schlägt jetzt folgendes vor: Einführung von vier Beitragsklassen und zwar Klasse 1 mit 20 Pfg. Wochenbeitrag (nur für Arbeiterinnen), Klasse 2 mit 30 Pfg. (für Gutsgärtner, rückständige Lohngebiete, Binderinnen), Klasse 3 mit 40 Pfg. und Klasse 4 mit 50 Pfg. Wochenbeitrag. Diese Beiträge sind Grundbeiträge.

Neu ist in dieser Aufstellung Klasse 1 und Klasse 4. Die jetzt bestehende Klasse 2 mit 35 Pfg. Grundbeitrag soll danach wegfallen. Die Mitgliederzahl, die diesen Beitrag zahlt, ist nur gering. Ende 1911 zahlten nur 324 Mitglieder keinen Ortszuschlag, also 30 Pfg. 1. Klasse, 35 Pfg. 2. Klasse und 40 Pfg. 3. Klasse. Von diesen 324 Mitgliedern entfallen zirka 150 auf die Klasse 2 mit 35 Pfg., sodaß Bedenken, diese Klasse ganz aufzuheben, nicht bestehen können. Ferner trägt diese Neueinrichtung zur Vereinfachung bei.

Die Unterstützungssätze in den Klassen 1—4 sollen folgende sein:

Mgl.-Dauer nach Woch. Tg.	Klasse 1	Klasse 2
52	20 à 0,40 = 8 Mk.	20 à 0,60 = 12 Mk.
104	30 à 0,40 = 12 „	30 à 0,60 = 18 „
156	30 à 0,50 = 15 „	40 à 0,70 = 28 „
208	40 à 0,50 = 20 „	50 à 0,70 = 35 „
260	40 à 0,60 = 24 „	50 à 0,90 = 45 „
364	50 à 0,60 = 30 „	60 à 0,90 = 54 „
520	60 à 0,70 = 42 „	70 à 1,00 = 70 „

Diese Unterstützungssätze sollen gezahlt werden in Klasse 1 nur als Krankenunterstützung (siehe hierzu Antrag 120), in Klasse 2 an weibliche Mitglieder nur als Krankenunterstützung, an männliche Mitglieder als Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

Mgl.-Dauer nach Woch. Tg.	Klasse 3	Klasse 4
52	20 à 1,00 = 20 Mk.	20 à 1,20 = 24 Mk.
104	30 à 1,00 = 30 „	30 à 1,30 = 39 „
156	40 à 1,20 = 48 „	40 à 1,40 = 56 „
208	50 à 1,20 = 60 „	50 à 1,40 = 70 „
260	50 à 1,40 = 70 „	50 à 1,60 = 80 „
364	60 à 1,40 = 84 „	60 à 1,60 = 96 „
520	70 à 1,50 = 105 „	70 à 1,80 = 126 „

Diese Unterstützungssätze sollen gezahlt werden in Klasse 3 und 4 als Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, ferner in Klasse 4 auch als Krankenunterstützung und zwar in halber Höhe der Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung.

Der Hauptvorstand schlägt weiter vor, auch in den Klassen 2 und 3 die Hälfte der Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung als Krankenunterstützung zu gewähren, sowohl an verheiratete und ledige Mitglieder, jedoch nur bei Krankenhausbehandlung.

Bei Annahme letzteren Vorschlages wäre Absatz 1 des § 9 des Unterstützungsreglements zu streichen.

Die Krankenunterstützung in Klasse 3 empfehlen wir, nicht weiter als wie vorstehend angegeben, auszudehnen. Der Dresdner Beschluß (Krankengeld pro Woche 3 Mk. auf die Dauer von 8 Wochen an verheiratete Mitglieder nach 2 jähriger Mitgliedschaft zu zahlen), war nur ein Provisorium, das solange gelten sollte, bis eine Krankenunterstützung eingeführt wird.

Die allgemeine Einführung der Krankenunterstützung auch für die 3. Klasse (wie beantragt wird) hieße denselben finanziellen Zustand wieder herstellen, wie er vor 1909 war. Die Mehrausgaben würden die notwendigen Rücklagen für den Kampffonds unmöglich machen. Es muß auch weiter in Betracht gezogen werden, daß, falls die Krankenunterstützung auch für die 3. Klasse allgemein eingeführt werden sollte, ein besonderer Antriebs zum Eintritt in die 4. Beitragsklasse genommen wird.

Betr. Umzugsunterstützung verweisen wir auf unsern Antrag 49, desgleichen betr. Sterbeunterstützung auf unsern Antrag 50, die wir zur Annahme empfehlen.

Den Antrag 58 empfehlen wir ebenfalls zur Annahme aus rein praktischen Gründen; es soll dieses aber nicht für Streiks gelten. Bei Bezug von Streikunterstützung ist auf alle Fälle der Beitrag weiter zu bezahlen. Wir empfehlen deshalb, den Antrag 45 abzulehnen.

Antrag 59 empfehlen wir ebenfalls zur Annahme, da bisher ein dementsprechender Passus im Statut fehlt. Antrag 74 empfehlen wir anzunehmen.

Betr. Streikunterstützung unterbreitet der Hauptvorstand der Generalversammlung folgende Vorlage:

Klasse 1	Ledige 4 Mk.	Verheiratete 6 Mk.
2	6 „	9 „
3	9 „	12 „
4	12 „	15 „

Ferner für jedes Kind unter 14 Jahren einen Zuschlag von 1 Mk. pro Woche, jedoch mit der Bestimmung, daß der Höchstsatz der wöchentlichen Streikunterstützung einschließlich eines etwaigen Ortszuschlages in der 1. Klasse 10 Mk., in der 2. Klasse 14 Mk., in der 3. Klasse 17 Mk. und in der 4. Klasse 20 Mk. nicht übersteigen darf.

Hierzu empfehlen wir, über die vorgeschlagenen Sätze nicht hinauszugehen. Vergleiche mit den Streikunterstützungen und Beiträgen in anderen Gewerkschaften zeigen uns, daß die von uns vorgeschlagenen Sätze als hoch zu bezeichnen sind.

Nach Anhörung des Referats setzte die Versammlung eine Kommission ein, die alle zum Unterstützungswesen vorliegenden Anträge zu beraten hat.

Hierauf wurde beschlossen, daß Sammlungen für Kämpfe, die von der Gesamtarbeiterschaft unterstützt werden, nicht mehr durch Sammelstellen, sondern durch Extrabeiträge aufgebracht werden.

Die Versammlung beschäftigte sich dann mit einer Reihe von Anträgen, die sich auf Änderungen in der Bezirkseinteilung beziehen. Beschlussen wurde, den Bezirk Frankfurt zu teilen und für Württemberg, den oberen Teil von Baden und Elsaß einen besonderen Bezirksleiter mit dem Sitz in Stuttgart anzustellen. (Der Posten ist schon eine Zeitlang provisorisch geschaffen und besetzt.)

Ein gleichartiger Antrag, der sich auf den Bezirk Sachsen-Thüringen bezieht, wurde dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen, mit der Maßgabe, daß der für diesen Bezirk verlangte zweite Beamte etwa im März n. J. und mit dem Sitz in Leipzig angestellt werden soll.

Sechste Sitzung.

Donnerstag, den 12. September, vormittags.

Die Kommission für das Beitrags- und Unterstützungswesen konnte ihre Arbeiten bisher noch nicht abschließen, sie muß vorläufig noch weiter beraten. Aus diesem Grunde wird auf Antrag Klus beschlossen, zunächst das Referat über

Arbeitsvermittlung

entgegenzunehmen. Das Wort erhält dazu als Referent Link-Düsseldorf. Redner gibt zunächst in kurzen Zügen einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens und über die Anschauungen dazu in Arbeiter- und Unternehmerkreisen und die beiderseits oder teils gemeinsam gemachten Anstrengungen. Augenblicklich hat besonders das Unternehmertum seine Nachweise zu Kampfmitteln gegen die Arbeiterbewegung ausgestaltet, und auch die Gärtnerei-unternehmer sind in den letzten Jahren dazu übergegangen. Andererseits arbeiten unsere eignen Nachweise mit steigenden Erfolgen. Es ist aber zu prüfen, ob es nicht geraten wäre, die Arbeitsvermittlung paritätisch zu gestalten, im Anschluß an die gemeindlichen Nachweise. In dieser Beziehung seien bisher keine allzu günstigen Erfahrungen gemacht worden; grade für unsern Beruf sei es sehr bedenklich, sich diesen Nachweisen einzuordnen, denn die Eigenarten des Berufs würden hier vorläufig noch nicht gebührend berücksichtigt werden können. Für die gegenwärtige Praxis kommen hauptsächlich unsere eignen und diejenigen unserer Unternehmer in Frage; die letzteren seien eine gewisse Gefahr, und es sei unsere Aufgabe, diese Gefahr mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu vermindern oder ganz illusorisch zu machen. Das Wichtigste ist der Ausbau unseres eignen Nachweiswesens; in dieser Hinsicht sei mehr zu zentralisieren, besonders im Inserieren; es soll auch mehr in den von Villenbesitzern u. dgl. gelesenen Blättern inseriert werden. Alle diese Inserate mit voller Namensnennung unseres Verbandes, damit die Kollegen wissen, daß hinter dem Inserat kein gewerbsmäßiger Vermittler steckt. Die Vakanzenliste sollte statt einmal künftig zweimal in der Woche erscheinen. Besonders ist der Arbeitsvermittlung in der Privatgärtnerei erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die solche Stellen beanspruchenden Kollegen sollen erst einen Fragebogen ausfüllen, der über die Personalverhältnisse möglichst ausführliche Auskunft gibt, desgleichen die Wünsche des Stellesuchenden enthalten soll. Die andern Nachweis- und Ausweisformulare sind zu verbessern. Die zur Zeit zweckdienlichsten Formulare hat der städtische Nachweis in Stuttgart. Die Agitationsbezirks-Arbeitsnachweise sind ebenfalls weiter auszubauen und mit Sorgfalt und Liebe zu behandeln. Der Vermittler soll den Arbeitslosen gegenüber auch etwas energisch auftreten und sorgen, daß die Ledigen nicht so lange an einem Platze verbleiben, sondern möglichst außerhalb Stellung annehmen. Streng nach der Listen-Nummernfolge kann nicht vermittelt werden, es ist

auch auf die Anforderungen der zu vergebenden Stellen sowie auf die Fähigkeiten des Stellesuchenden zu achten. Unsere Nachweise müssen den Arbeitgebern jährlich zweimal bekannt gegeben werden, ohne gleich eine Auftragskarte beizufügen. Der Arbeitsnachweisleiter soll auch auf etwaige Leistungsunfähigen und in der Berufsarbeit Nachlässigen erziehend, das heißt bessernd zu wirken suchen. Wenn von Mitgliedern Stellen gemeldet werden, so ist stets mit zu bemerken, ob diese „unter der Hand“ bekannt wurden, oder ob der in Frage kommende Arbeitgeber den Kollegen ersuchte, die Stelle uns zu melden. Größere Aufmerksamkeit ist darauf zu verwenden, daß die Kollegen mehr in die Provinz abgeschoben und daß damit die Großstädte „entvölkert“ werden; damit werden wir nebenbei auch in der Arbeitslosenunterstützung entlastet werden. Hierbei ist eine Fahrgeldentschädigung ins Auge zu fassen.

In Verbindung mit der Arbeitsvermittlung muß dem Herbergswesen Aufmerksamkeit zugewendet werden, damit die Kollegen gute und preiswerte Logis erhalten.

Da in der letzten Zeit in ausgedehntem Maße größere öffentliche Gartenanlagen in den Städten neu geschaffen werden, lassen sich, besonders im Sommer, auch dort Arbeitslose unterbringen.

Die Hoffnungen auf öffentliche und auf paritätische Arbeitsnachweise mit den Unternehmern liegt noch in weitem Felde. Vorerst haben wir immer noch unsere eignen Nachweise nach Möglichkeit auszubauen und uns auf diese zu verlassen. Redner schlägt eine von ihm vorgelegte Resolution zur Annahme vor.

Wächter-Hannover schildert das städtische Nachweiswesen Hannover. Wenn sowohl auf Arbeitgeber- wie auch auf Arbeitnehmerseite den gestellten Bedingungen nachgekommen wird, dann sei solch ein Nachweis durchaus zu empfehlen und dieser den Vorschlägen Links entsprechend zu verbessern.

Halle-Frankfurt. Der Arbeitsnachweis des Berliner Arbeitgeberschutzverbandes vermittelt Stellen auch nach außerhalb; von 30 aus Berlin nach Frankfurt gekommenen Kollegen waren 21 von diesem Schutzverbande versandt worden. In agitatorischer Beziehung haben unsere Nachweise nur noch ausnahmsweise Bedeutung, trotzdem kommen sie für uns in erster Linie in Betracht.

Albrecht-Stuttgart. Der Stuttgarter städtische Stellennachweis ist wohl der beste in seiner Art, trotzdem hat auch dieser große Mängel, vor allem bei Lohnbewegungen und Streiks. Der Arbeitsnachweis muß für uns einstweilen immer noch ein Mittel zum Zweck sein, und deshalb ist der eigne Nachweis jetzt noch vorzuziehen, nicht zugunsten der städtischen aufzugeben.

Wurmstich-Wiesbaden spricht ebenfalls für den eignen Nachweis und seine agitatorische Bedeutung für die Provinz.

Rüttel-Hamburg. Die Vakanzenliste wöchentlich zweimal herauszugeben, erübrigt sich. Das Abschieben der Stellesuchenden aus der Großstadt nach der Provinz ist ungemein schwierig; trotzdem in Hamburg nach dieser Richtung hin schon recht viel getan wurde, wurden kaum erwähnenswerte Erfolge erzielt, die Kollegen setzen dem großen passiven Widerstand entgegen.

Vogelmann-Jena. Die Stellenvermittlung ist ungemein undankbar, da es selten einem recht zu machen ist; jeder will bessere Stellen haben wie geboten werden können. Besonders weigern sich die jungen Kollegen, die Großstadt zu verlassen. Jede einem Kollegen bekannt werdende offene Stelle muß von diesem sofort gemeldet werden. Es sollten auf Bahnhöfen und Herbergen Plakate ausgehängt werden, die den Stellennachweis bekanntgeben. Ein einheitliches Vermittlungsschema läßt sich vorerst noch nicht schaffen.

Schleinitz-Cöln a. Rh. Das Nachweiswesen sollte den Bezirken und einzelnen Orten überlassen bleiben, da so am zweckdienlichsten gearbeitet werden kann. In der Vakanzenliste sollte regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes berichtet werden.

Schielke-Königsberg. Der Arbeitsnachweis in Königsberg hat sich bisher sehr gut bewährt, nur sollten diesem noch mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Link (Schlußwort) äußert sich zu einigen neuen Anregungen, denen er zumeist zustimmt. Im übrigen hätten sich die Diskussionsredner ja in seinem Sinne ausgesprochen. Die Vermittlung der Privatstellen soll lediglich Sache der Bezirksstellennachweise sein. Überrascht sei er gewesen, über den Stuttgarter städtischen Arbeitsnachweis von dem dortigen Delegierten ein so ab-

sprechendes Urteil zu hören. Wenn schon dieser beste städtische Nachweis nicht empfohlen wird, dann können andre erst garnicht in Frage kommen.

Der zu diesem gestellte Antrag Cöln a. Rh.: „Sollen die monatlichen Berichte der örtlichen Arbeitsnachweise praktischen Wert haben, dann müssen sie spätestens bis zum 10. jeden Monats im Verbandsorgan veröffentlicht werden“, wird dem Hauptvorstande zur Berücksichtigung empfohlen. Ferner der Antrag Danzig: „Nur dann und dort die bestehenden von uns eingerichteten Arbeitsnachweise fallen zu lassen, wo sich die städtischen Nachweise bereit erklären, unsern Mitgliedern gegenüber unparteiisch zu handeln.“

Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution wird für die Abstimmung einstweilen zurückgestellt und später in folgender Form angenommen:

Resolution zum Punkt Arbeitsnachweis.

„Die immer weiter um sich greifende Arbeitslosigkeit, verursacht durch ein Überangebot von Arbeitskräften als Folge der Massenlehrlingszucht und der großkapitalistischen Entwicklung zu Groß- und Spezialbetrieben im Gärtnerberuf zwingt die Generalversammlung des A. D. G. V., zur Arbeitslosenfürsorge bezw. Arbeitsvermittlung Stellung zu nehmen, zumal auch durch ein regelloses Angebot die Errungenschaften der Lohnkämpfe in Frage gestellt werden.“

Die Generalversammlung bringt zum Ausdruck, daß die gesetzliche Regelung des gesamten Arbeitsvermittlungswesens eine zwingende Notwendigkeit wird, sowohl um die gewerbsmäßigen Bewucherer der Arbeitslosen unschädlich zu machen, als auch die Zwangs- und Maßregelungsnachweise der Unternehmer lahmzulegen.

Bis zur gesetzlichen Regelung entscheidet sich der Verbandstag für den paritätischen Arbeitsnachweis als Obligatorium, angeschlossen als Facharbeitsnachweis an die bestehenden städtischen Arbeitsämter, sofern den Arbeiterorganisationen auf deren Handhabung ein gebührender Einfluß eingeräumt und den Eigenarten des Gärtnerberufes Rechnung getragen wird.

Leider muß die Generalversammlung feststellen, daß letztere Regelung vorläufig unmöglich ist, da die Unternehmerorganisationen, der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, sowie die süddeutschen Handelsgärtnerverbände, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben nicht anerkennen, mit ihr nicht verhandeln wollen und tarifliche Vereinbarungen dieser Art nicht getroffen werden.

Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder, den Ausbau der eignen Arbeitsnachweise nach besten Kräften zu fördern und nur diese zu benutzen. Die Generalversammlung stellt die notwendigen Mittel für deren Einrichtung zur Verfügung, sie entscheidet sich für die bezirkswise Zentralisierung, unter Einrichtung einer besonderen Abteilung für Privat- und Herrschaftsgärtner, von wo aus dann die weitere Propagierung dieser Einrichtung zu geschehen hat.“

Link.

Zum Punkt:

Organisationsfragen: a) Organisation der ungelerten Arbeiter

erhält Kummer-Hamburg das Wort. Redner hebt die Wichtigkeit grade dieser Frage hervor, da die Entwicklung zu Großbetrieben sehr schnelle Fortschritte macht und damit die fortschreitende Mehrbeschäftigung ungelerner Arbeiter: Schon jetzt seien in verschiedenen Branchen die Ungelernten in der Mehrzahl, teils bis zu 90 von 100. Die Möglichkeit, diese Kollegen zu organisieren, begegne großen Schwierigkeiten, da vonseiten junger Gehilfen leider immer noch ein gewisser Dünkel hervorgerufen werde; ebenso sei der Name unsers Verbandes ein nicht zu unterschätzendes Hindernis. Zuweilen werde sich empfehlen, die ungelerten Arbeiter in besonderen Gruppen zusammenzufassen, für die Regel sollte aber diese Trennung vermieden werden. Bei der Agitation müsse mit andern Berufsverbänden, die hierbei interessiert sind, gemeinsam gewirkt werden. Überall ist die Agitation den örtlichen Verhältnissen und den einzelnen Branchen anzupassen. Redner empfiehlt die Annahme des Hauptvorstands-Antrages, nach dem Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur während der Saison erwerbstätig, außerhalb der Saison beitragsfrei sein sollen. Den ungelerten Arbeitern, auch besonderen Branchen, sollten wiederholt Sondernummern der Zeitung gewidmet werden. Den ungelerten Arbeitern gegenüber sind die prinzipiellen Ziele der Arbeiterbewegung schärfer

hervorzuheben als sich das sonst empfiehlt. Man muß die Agitation in der Hauptsache von diesen Berufskollegen selbst betreiben lassen, zu diesem Zwecke müssen wir diese Kollegen allerdings erst entsprechend ausbilden. Das gleiche ist zu sagen in Bezug auf die weiblichen Arbeitskräfte.

Dem schließt sich das Referat Kwasnik an: **Branchenorganisationen.**

Redner erörtert die Notwendigkeit, die einzelnen Branchen jede für sich agitatorisch zu bearbeiten, und das ebenso in kleinen wie auch größeren und großen Orten. Praktisch ist die Sache schon in Angriff genommen, teils durch Sektionsversammlungen und Sektionen. Wo eine entsprechende Anzahl Branchenangehöriger organisiert sind, ist ein Branchenvorstand einzusetzen, ebenso Branchen-Bezirksleitungen und Branchen-Bezirkskonferenzen. Eine weitere Zusammenfassung kann in Reichs-Branchen, auch Reichs-Sektionen erfolgen. Auf der vorigen Generalversammlung sei er selbst und seien die Berliner Kollegen noch Gegner derartiger Reichssektionen gewesen, er stehe nicht an zu erklären, daß man sich damals in dieser Hinsicht geirrt habe, die seitherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß diese Form zweckdienlich sei.

Es tritt die Mittagspause ein.

Siebente Sitzung.

Donnerstag, den 12. September, nachmittags.

Es wird in die Diskussion über die Referate Kummer und Kwasnik eingetreten.

Hauswald-Dresden verbreitet sich über die Organisationsfrage der ungelerten Arbeiter und meint, daß man diese in verschiedenen Bezirken und Betrieben dem Landarbeiterverbande zuführen sollte, was vielleicht eine spätere Verschmelzung mit dem letztgenannten Verbande allmählich vorbereite.

Haabert-Stuttgart führt ähnliches aus.

Huhnholz-Hamburg spricht sich für die Reichssektion der Privatkärtner aus, mit einem besonderen Namen.

Wächter-Hannover spricht sich dagegen aus, die Arbeiter auf den Landarbeiterverband zu verweisen. Auch wir können sehr wohl die ungelerten Arbeiter organisieren. Die Reichssektion für Privatkärtner findet seinen Beifall. Redner wünscht des weiteren die Aufhebung des Kartellvertrages mit dem Gemeindearbeiterverbande. Es sollte für die Kollegen in den Stadtgärtnereien zweckdienlich eine besondere Zeitungsbeilage oder ähnliches geschaffen werden, denn dies sei ein dringendes Bedürfnis. Der Gemeindearbeiterverband baliere uns überall über den Löffel, deshalb nützt der Kartellvertrag lediglich diesem selbst.

Klus-Hamburg. Die in Stadtgärtnereien Beschäftigten sind ein ganz eigenartiges Material, da sie nicht in solchem Maße im täglichen Kampfe um Lohn und Brot stehen, wie die andern Kollegen. Sie sind darum ihrer Eigenart entsprechend zu behandeln. Redner ist gleichfalls der Meinung, daß der Gemeindearbeiterverband den Kartellvertrag nur benutzt, um uns überall an die Wand zu drücken; nach Treu und Glauben respektiere er den Vertrag auf keinen Fall. Redner führt hierzu verschiedene Beispiele an und befürwortet die Kündigung des Kartellvertrages. Ferner empfiehlt er die Annahme des Antrages, eine Zentralstelle zur Sammlung und Bearbeitung von Material für die Stadtgärtnereibetriebe.

Link-Düsseldorf. Die Reichssektion für Privatkärtner, mit einem besonderen Namen, ist dringend notwendig. Es sollen für die Privatkärtner auch besondere Ortsgruppen geschaffen werden, eventuell sind diese Kollegen, wenn es dienlich, nur als Einzelmitglieder, nötigenfalls in der Weise zu führen, daß die Mitgliedschaft geheim gehalten wird, um Denunziationen zu verhindern. Der Verband deutscher Privatkärtner nimmt heute sogar Hilfsarbeiter auf, von denen er glaubt, daß diese auch mal Privatkärtner werden.

Haucke-Dresden. Die Werkkraft des Privatkärtnerverbandes besteht in der Ungefährlichkeit dieses Verbandes den Arbeitgebern gegenüber. Im 5. Bezirk hat es wenig Bedeutung, daß eine besondere Reichssektion geschaffen wird; hier sind schon ohnedem Privatkärtner an der Spitze unsrer Ortsverwaltungen, trotzdem habe er dagegen nichts einzuwenden. Von einer besonderen Zeitungsbeilage für Privat- und Stadtgärtner verspricht sich Redner ebenfalls Erfolge. Für die Branchen der Rosenveredler und der Malblumensortierer ist ebenfalls mancherlei zu tun.

Schmidt (Landarbeiterverband) spricht über einige Fragen, die beide Verbände in der Agitation gemeinsam interessieren. Er gibt dazu manche

von ihm in der Landarbeiterragitation gemachte Erfahrungen zum besten. Wo es geht, sollen die Gartenarbeiter dem A. D. G. V. zugeführt werden, erst, wo das nicht möglich, werde sich der Landarbeiterverband darum bemühen.

Deckert-Chemnitz. Die Pflege persönlicher Beziehungen muß gut ins Auge gefaßt werden. Mit den Branchenorganisationsvorschlägen sei er im allgemeinen einverstanden.

Albrecht-Stuttgart. Auch die durch unsre Kämpfe gesteigerten Löhne sind eine Ursache, daß in immer größerer Zahl ungelernete Arbeiter beschäftigt werden. Redner empfiehlt ebenfalls die Aufhebung des Vertrages mit dem Gemeindearbeiterverband und die Schaffung einer Zentralstelle für die Branche Stadtgärtnerei.

Fuchs-Offenbach betont die Notwendigkeit stets hervorzuheben, daß die Kollegen der Stadtgärtnereien in den A. D. G. V. gehören. Mit dem Gemeindearbeiterverband sei überhaupt nicht in auskömmlicher Weise zu arbeiten.

Busch (Vorsitzender) empfiehlt, den Kartellvertrag mit dem Gemeindearbeiterverband nicht aufzuheben, sondern in neue Verhandlungen einzutreten, um eine präzisere Fassung zu erreichen, unter Zugrundelegung der Grenzstreitigkeitsresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses.

Es ist auch ein in demselben Sinne gehaltener schriftlicher Antrag eingegangen, der jetzt mit zur Debatte steht.

Rolke-München hält von dem Verträge mit dem Gemeindearbeiterverbande nichts. Eine Reichssektion für Privatkärtner sei überflüssig, in Bayern wenigstens liege solch Bedürfnis nicht vor. Durch die Steigerung der Löhne werden immer mehr ungelernete Arbeiter eingestellt, weswegen auf die Organisation der letzteren mehr Bedacht zu nehmen ist. In München bestehe zwischen Gehilfen und Arbeitern ein sehr kollegiales Verhältnis.

Löcher-Berlin kann nicht verstehen, wie Rolke bezüglich der Privatkärtner noch keines besseren belehrt worden ist. Er habe schon auf der vorigen Generalversammlung in seinem Referat den Standpunkt der Branchenorganisation für die Privatkärtner vertreten, sei damals leider selbst von den Berliner Kollegen inständig gelassen worden. Man kann die Branchenorganisationsform hier garnicht hoch genug veranschlagen.

Kube (Generalkommission) ersucht, den Antrag auf Aufhebung des Kartellvertrages mit dem Gemeindearbeiterverband abzulehnen und der Anregung Busch in diesem Punkte Folge zu geben. Auch bei Differenzen mit andern Verbänden ist stets an Verständigung hinzuwirken.

Nach kurzen Schlußworten der beiden Referenten wird den von diesen vorgelegten Resolutionen zugestimmt; diese lauten:

1. Resolution zum Punkt „Ungelernete Arbeiter“.

„Hand in Hand mit der zunehmenden Entwicklung zum Großbetrieb auch in der Gärtnerei geht eine ständig zunehmende Arbeitsteilung im Beruf. Dies hat zur Folge, daß die Zahl der ungelerten weiblichen und männlichen Arbeiter eine immer stärkere Zunahme in unserm Beruf erfährt. — Der Erfolg kommender Lohnkämpfe wird sehr davon abhängen, in welchem Maße die ungelerten Arbeiter der Organisation angehören. Die Generalversammlung erklärt, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Zuständen gelernete und ungelernete Arbeiter dieselben Interessen haben. Sie haben gemeinsam den Kampf um eine bessere Existenz zu führen. Daher verpflichtet die Generalversammlung alle Verwaltungen, mit aller Kraft die Organisation der ungelerten Kollegen und Kolleginnen zu betreiben.“ Kummer.

2. Resolution zu „Branchenorganisationen“.

„In Anbetracht der Spezialisierung unsres Berufes empfiehlt die Generalversammlung, die Agitation mehr branchenmäßig zu betreiben. Zur besonderen Arbeit in den einzelnen Branchen sind in den örtlichen Verwaltungen Sektionen zu bilden. Diese Sektionen dürfen sich nur mit ihren Branchenanangelegenheiten beschäftigen. Für die Branchen Stadtgärtnerei und Herrschaftsgärtnerei ist eine besondere Zentralstelle zu schaffen, von der Anregungen für die Organisationsarbeit an die Ortssektionen zu geben sind.“ Kwasnik.

Der Antrag, betreffend Aufhebung des Kartellvertrages mit dem Gemeindearbeiterverbande, wird zugunsten des andern, der sich im Sinne der Anregung Busch hält, zurückgezogen. Der letztere wird angenommen.

Ebenso wird der Antrag, betreffend Schaffung einer Zentralstelle für die Stadtgärtnereien, angenommen.

Das Wort erhält nunmehr Thull-Berlin zum Referat:

Das Lehrlingswesen.

Obschon auf der gegenwärtigen Generalversammlung bisher wichtigere Punkte behandelt wurden, ist auch die Lehrlingsfrage von großer Bedeutung. Alles bemüht sich heute, die Jugend in ihre Kreise zu ziehen, und wir sind daran allen voran interessiert, und das zwar nach den verschiedensten Richtungen hin, nicht zuletzt in der Frage der beruflichen Ausbildung. Wir müssen uns sehr dagegen wehren, wenn das junge Gehilfenmaterial mit schlechter Berufsbildung auf den Arbeitsmarkt geworfen wird, da dies lohndrückend wirkt. Die Gewerbeordnung enthält mancherlei Bestimmungen, die, praktisch angewendet, hier manchen Nutzen stiften könnten. Es muß unsre Aufgabe sein, diese Bestimmungen für unsern Beruf nutzbar zu machen. Von den organisierten Gehilfen soll der Lehrling in jeder Hinsicht unterstützt und geschützt und als zukünftiger Kollege behandelt werden. Eine Aufklärung über die Verhältnisse des Berufs durch die Tageszeitungen wird auch künftighin noch erforderlich sein und günstige Wirkungen hervorbringen, indem ungeeignete junge Kräfte vom Beruf ferngehalten werden. Das ist um so notwendiger, als ohnedem der Beruf so überfüllt ist, daß zwei Fünftel bereits etwa im 30. Lebensjahre den Beruf wieder aufgeben müssen. Die Lehrlinge sind von den organisierten Kollegen sowohl in ihrer Berufsbildung zu unterstützen, wie auch in geeigneter Weise mit gewerkschaftlichen Gedanken in Berührung zu bringen. Die Fortbildungsschulen haben für uns leider nicht die volle Bedeutung, weil grade in den kleinen Plätzen zumeist derartige Schulen nicht bestehen. Redner faßt zum Schlusse seine Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen:

„1. Der A. D. G. V. erachtet es als eine seiner Aufgaben, dem Lehrlingswesen in Zukunft eine noch erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.“

Wissend, daß an einer guten fachlichen Ausbildung der Lehrlinge der Gesamterwerb, im besonderen aber die Arbeitnehmer interessiert sind, macht der Verband seinen Mitgliedern zur Pflicht, alle Maßnahmen, die zur Verbesserung des Lehrlingswesens getroffen werden können, auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

2. Alle Bestrebungen, die auf die sogenannte Lehrlingszüchterei hinauslaufen, sind energisch zu bekämpfen. Es sind alle Mittel in Anwendung zu bringen, jeglicher Lehrlingszüchterei entgegenzuarbeiten; hierzu gehört unter anderm die Kritik in der Presse, durch die die Lehrlingszüchter an den Pranger zu stellen sind.

3. Die Verbandsmitglieder sollen sich den Lehrlingen gegenüber stets bewußt sein, daß sie es mit ihnen als spätere Mitkämpfer zu tun haben und dementsprechend die Behandlung derselben einrichten. Schlechter Behandlung des Lehrlings seitens des Arbeitgebers und auch der Arbeitskollegen ist energisch entgegenzutreten, und ist der Lehrling gegen jede Ausbeutung in Schutz zu nehmen.

4. Auch der fachlichen Ausbildung sollen die organisierten Gehilfen den Lernenden gegenüber die größtmögliche Unterstützung zuteil werden lassen. Alle sollen es als Ehrenpflicht betrachten, den Lehrlingen mit Rat und Tat in fachlicher Beziehung zur Seite zu stehen, um ihnen das zu ersetzen, was durch etwaige Unfähigkeit oder grobe Pflichtverletzung des Lehrherrn verlorengeht.

5. In Wort und Schrift ist auf die gesundheitlichen Gefahren in der Gärtnerei aufmerksam zu machen, um immer mehr dem Bestreben gewisser Kreise entgegenzutreten, den Gärtnerberuf als einen besonders gesunden hinzustellen. Nur körperlich und geistig junge Leute sollten Gärtner werden. Nur ein gesunder, gut ausgebildeter Nachwuchs bildet die Gewähr, daß der junge Nachwuchs später der vorwärtstrebenden Gehilfenschaft nicht als Lohndrucker in den Rücken fällt.

6. Als ungeeignet zur Lehrlingsausbildung halten wir den größten Teil der Privatkärtnerereien, im besonderen die speziell im Osten Deutschlands befindlichen Gutsgärtnereien, wir empfehlen dafür gut geleitete mittlere gemischte Betriebe. Den Eltern und Vormündern empfehlen wir aber ganz besonders, ihre Kinder und Schutzbefohlenen nur solchen Gärtnereien anzuvertrauen, in denen geordnete Arbeitsverhältnisse eingeführt sind und keine Lehrlingszüchterei betrieben wird.

7. Von der Gesetzgebung verlangen wir Überwachung der Lehrlingsausbildung und Anwendung von Bestimmungen, wie sie zur Lehrlingsausbildung im Handwerk und zum Schutz der Lehrlinge in Fabriken erlassen sind. Von

unsern Kollegen ist darauf zu achten, daß die in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen über Lehrlingsausbildung, die auch auf die Gärtnerlehrlinge Anwendung finden, voll und ganz zur Geltung kommen. Als Endziel muß auch für uns die Forderung der Übernahme der Lehrlingsausbildung durch den Staat erfüllt werden. Ferner ist eine gesetzliche Festlegung der Höchstzahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen zu fordern.

8. Von dem Gedanken geleitet, daß der Daseinskampf heute mehr denn je ganze Männer erfordert, daß ein tiefes Wissen und Können zum Fortkommen unerlässlich ist, fordern wir weitere Reformen auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens, weitere Ausdehnung des obligatorischen Schulbesuchs durch Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen in kleineren Städten und auf dem Lande. Auch der Errichtung von Fach- und Winterschulen ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

9. Für die Zukunft fordern wir grundsätzlich die Regelung des Lehrlingswesens bei Tarifabschlüssen. Doch empfiehlt es sich nicht, schon heute dieses zu bewirken; solange wir nur dort Tarife abschließen können, wo die Zahl der Lehrlinge schon eine geringe ist, würde eine in den Tarif aufgenommenen Lehrlingskalkula nur schädlich wirken.

10. Die Generalversammlung erwartet selbstverständlich von allen Mitgliedern, daß sie die Lehrlinge beizeiten mit Geschick und Takt über die Bestrebungen des Verbandes wie auch der übrigen Arbeiterschaft aufklären. Auch auf die Jugendbewegung und örtlichen Bildungsausschüsse ist aufmerksam zu machen, und sind die Lehrlinge den letzteren nach Möglichkeit zuzuführen. Überzeugt, daß grundlegende Reformen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, wie auf vielen andern Gebieten, nur dann durchgeführt werden, wenn die gewerkschaftliche Organisation dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit schenkt, fordert die Generalversammlung auf, sich der Gärtnerjugend in weitestem Sinne anzunehmen, getreu dem Wahlspruch: „Der Jugend gehört die Zukunft.“

Dahn-Hagen empfiehlt die Annahme des Antrages, der verlangt, die Verwaltungen der Waisenhäuser und Erziehungsanstalten über unsre Berufsverhältnisse aufzuklären.

Griesbach-Berlin. Die Bezirksleiter sollen sich dahin bemühen, daß in den Plätzen mit Fortbildungsschulen diese auch von den Gärtnerlehrlingen besucht werden, da sich die Unternehmer allzuoft darum drücken.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Folgende Anträge werden dem Hauptvorstande zur Berücksichtigung überwiesen:

Der A. D. G. V. möchte noch mehr als bisher dazu beitragen, daß in den Tageszeitungen aufklärende Artikel über die Lehrlingsverhältnisse im Gärtnerberuf erscheinen und besonders dafür sorgen, daß auch die Waisenhäuser und Vormünder diese Aufklärung erhalten.

Mehr Aufklärungsmaterial an die örtlichen Verwaltungen betreffs des bestehenden großen Lehrlingsunwesens im Osten Deutschlands zu versenden.

In der Lehrlingsfrage ist in Verbindung mit den andern Gewerkschaften und der Parteipresse erneut Aufklärung zu schaffen.

Da von gegnerischer Seite mit allen Mitteln versucht wird, die Arbeiterjugend für arbeitserfeindliche Bestrebungen einzufangen, so erachtet die Ortsverwaltung Bremen es für dringend notwendig, daß die Generalversammlung Mittel und Wege findet, um innerhalb der Organisation mehr für die Aufklärung der Lehrlinge sorgen zu können.

Die Sitzung wird $\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen.

*

Achte Sitzung.

Freitag, den 13. September, vormittags.

Auf die Tagesordnung wird gesetzt:

Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz im Gärtnerberufe.

Hierzu referiert Albrecht, der entsprechendes statistisches und anderes Material vorträgt und dieses des näheren beleuchtet. Zum Schluß empfiehlt Redner die Annahme folgender Resolution:

Resolution zu Punkt Gesundheitsgefahren.

Die G.-V. erachtet es als dringende Aufgabe des A. D. G. V., den gesundheitlichen Verhältnissen des Gärtnerberufes größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die durch die Krankenkassen

zu ermittelnden Nachweise über die Krankheitsursachen sollen noch eingehender erforscht und so bearbeitet werden, daß das damit zu schaffende statistische Material nach jeder Hinsicht unanfechtbar wird. Dieses ist Ärzte- und Laienkreisen zugänglich zu machen, damit diese die irrthümliche Ansicht, die Gärtnerei sei ein gesundheitsfördernder Beruf, endlich aufgeben.

Das bisher vorliegende Material der Krankenkassen bestätigt in jeder Hinsicht die Erfahrungstatsache der Gärtner, daß in allen Gärtnerberufen die Erkältungskrankheiten am häufigsten vorkommen, viel häufiger wie etwa in den verwandten Berufen Land- und Forstwirtschaft, und daß die Sterbefälle zu 70—80 Prozent auf diese Ursachen zurückgehen.

Es kann nicht verkannt, sondern muß nachdrücklich hervorgehoben werden, daß an diesen Krankheiten zu einem erheblichen Teil soziale Zustände die Schuld tragen, so im besonderen allzulange und von durchaus ungenügenden Pausen unterbrochene Arbeitszeit, das Hasten und Jagen bei der Arbeit, der Logiszwang beim Arbeitgeber (also die hier gebotenen schlechten Wohn- und Schlafplätze), die schlechten Lohnverhältnisse, die den Gärtnerarbeitnehmern es allzu sehr erschweren, sich Arbeitskleidung zu halten, die die Gefahren abmildern könnte. Ein kleinerer Teil Schuld fällt auch auf die Unkenntnis der Berufsangehörigen über die Bedingungen der körperlichen Gesundheitspflege.

Soweit den Gesundheitsgefahren entgegen gewirkt werden kann, sind als Mittel zu betrachten: bessere technische Vorrichtungen in den Kulturräumen und auf den Arbeitsstätten sowie bei den Heizungseinrichtungen der Treibhäuser; Verkürzung der Arbeitszeit; Beseitigung des Kost- und Logiszwanges; höhere Löhne; Belehrung über die Bedingungen der körperlichen Gesundheitspflege.

Erhöhte Gefahren bringt die Gärtnerarbeit den erwerbstätigen Frauen und Kindern. Da statistisch erwiesen, daß allein im Königreich Preußen die Gärtnerei über 40000 Frauen beschäftigt und es feststeht, daß die Kinderarbeit in der Gärtnerei immer mehr zunimmt, so erhebt die G.-V. an die Gesetzgebung die Forderung, auf die Gärtnerei alle für Frauen, Jugendliche und Kinder durch die Gewerbeordnung (für die Kinder auch durch das Kinderschutzgesetz) erlassenen Schutzbestimmungen in Anwendung zu bringen; berufstechnisch steht dieser Forderung durchaus nichts entgegen, und ist solches auch noch niemals und nirgends etwa unternehmerseits behauptet worden.

Von den Berufsgenossenschaften wird der Erlaß von Bestimmungen gegen die Unfallgefahren und eine entsprechende Kontrollierung solcher Vorschriften gefordert. Albrecht.

Es wird von einer Debatte Abstand genommen. Die Resolution findet einstimmige Annahme.

Stahl-Berlin berichtet über die Vorschläge der Kommission zur Neuordnung der Verbandsbeamtengehälter, die sich notwendig gemacht hat, da die heute bestehende Skala schon vor 12 Jahren (auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß) aufgestellt wurde und deshalb den heutigen Teuerungsverhältnissen nicht mehr entspricht.

Anträge hierzu sind gestellt von Berlin, Jena, Frankfurt a. M. Jena beantragt eine zehnpromzentige Erhöhung, Frankfurt a. M. will, daß die Anfangs- und Endgehälter um 200 Mk. erhöht werden sollen. Zu diesen Anträgen und zum Vorschlage der Kommission sprechen Rüttel, Fuchs, Halle, Huhnholz, Ehrlich, Zerfaß, Link, Vogelmann.

Es wird dem Antrage der Kommission entsprechend beschlossen. Nach diesem Beschlusse, der mit allen gegen zwei Stimmen gefaßt wird, werden die Anfangs- und Endgehälter der Bezirks- und Ortsbeamten um 200 Mk. erhöht, der Höchstsatz mit zehnjähriger Dienstzeit erreicht. Das Gehalt der Vollbeamten in der Hauptverwaltung wird nur mit Anstellungsbeginn um 200 Mk. erhöht, das Endgehalt bleibt wie bisher und wird ebenfalls nach zehnjähriger Dienstzeit erreicht.

Die Beiträge zur neuen staatlichen Angestelltenversicherung übernimmt der Verband ganz. Dafür haben die Verbandsangestellten die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung ganz zu leisten, während bisher hierzu der Verband die Hälfte zahlte. Die Angestellten sollen auch gegen Unfall versichert werden, damit der Verband sich der sonst gesetzlich gegebenen Haftpflicht entledigt.

Haucke erstattet Bericht im Auftrage der Kommission über das

Beitrags- und Unterstützungswesen.

Die Kommission hatte eine umfangreiche Arbeit zu leisten und im ganzen 12 Stunden darüber verhandelt. Die Vorschläge lauten:

Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche in Kl. 1 (für Arbeiterinnen, jugendliche Mitglieder unter 17 Jahre und Gutsgärtner) 20 Pfg.
 „ „ 2 (für Gutsgärtner und rückständige Lohngebiete) 35 „
 „ „ 3 50 „
 „ „ 4 60 „

Von diesen Beiträgen sind an die Hauptkasse abzuführen:

in Klasse 1 (20 Pfg.) = 15 Pfg.
 „ „ 2 (35 „) = 30 „
 „ „ 3 (50 „) = 40 „ (Beamtenorte 45 Pfg.)
 „ „ 4 (60 „) = 48 „ 53 „

Die Unterstützungssätze betragen:

Klasse 1 (20 Pfg. Beitrag).
 nach 52 Beitragsw. 20 Tage à 0,40 M. = 8,00 M.
 „ 104 „ 30 „ à 0,40 „ = 12,00 „
 „ 156 „ 30 „ à 0,50 „ = 15,00 „
 „ 208 „ 40 „ à 0,50 „ = 20,00 „
 „ 260 „ 40 „ à 0,60 „ = 24,00 „
 „ 364 „ 50 „ à 0,60 „ = 30,00 „

In Klasse 1 werden diese Sätze nur als Krankenunterstützung gezahlt.

Klasse 2 (35 Pfg. Beitrag).
 nach 52 Beitragsw. 20 Tage à 0,80 M. = 16,00 M.
 „ 104 „ 30 „ à 0,80 „ = 24,00 „
 „ 156 „ 40 „ à 1,00 „ = 40,00 „
 „ 208 „ 50 „ à 1,00 „ = 50,00 „
 „ 260 „ 50 „ à 1,20 „ = 60,00 „
 „ 364 „ 60 „ à 1,20 „ = 72,00 „

In Klasse 2 werden diese Sätze an weibliche Mitglieder als Kranken-, an männliche Mitglieder als Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Nach 104 Beitragswochen erhalten sowohl Verheiratete wie auch Ledige ferner pro Woche 3,00 Mk. Krankengeld bis zur Gesamthöhe der noch berechtigten Unterstützung.

Verheiratete Privatgärtner erhalten die vollen Sätze der Arbeitslosenunterstützung auch als Krankengeld.

Klasse 3 (50 Pfg. Beitrag).
 nach 52 Beitragsw. 20 Tage à 1,00 M. = 20,00 M.
 „ 104 „ 30 „ à 1,00 „ = 30,00 „
 „ 156 „ 40 „ à 1,20 „ = 48,00 „
 „ 208 „ 50 „ à 1,20 „ = 60,00 „
 „ 260 „ 50 „ à 1,40 „ = 70,00 „
 „ 364 „ 60 „ à 1,50 „ = 90,00 „

In Klasse 3 werden diese Sätze als Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Außerdem erhalten nach 104 Beitragswochen Ledige sowohl wie auch Verheiratete pro Woche 3,00 Mk. Krankenunterstützung auf die Dauer von 10 Wochen.

Klasse 4 (60 Pfg. Beitrag).
 nach 52 Beitragsw. 20 Tage à 1,20 M. = 24,00 M.
 „ 104 „ 30 „ à 1,30 „ = 39,00 „
 „ 156 „ 40 „ à 1,40 „ = 56,00 „
 „ 208 „ 50 „ à 1,40 „ = 70,00 „
 „ 260 „ 50 „ à 1,60 „ = 80,00 „
 „ 364 „ 60 „ à 1,60 „ = 96,00 „
 „ 520 „ 70 „ à 1,80 „ = 126,00 „

Diese Sätze werden als Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Außerdem die Hälfte dieser Sätze als Krankenunterstützung. Ferner nach 104 Beitragswochen Umzugsunterstützung bei Entfernungen von mindestens 20 km die Hälfte und von 50 km zwei Drittel der noch zustehenden Unterstützungssumme.

Sterbeunterstützung. In den Klassen 1—3 bleiben die bisherigen Sätze bestehen. In der 4. Klasse wird gezahlt:

n. 3 jährig. Mitgliedschaft 30 M.; n. 5 jährig. 60 M.
 „ 7 „ „ 90 „ „ 10 „ 120 „

Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur während der Saison erwerbstätig sind, sind außerhalb der Saison beitragsfrei. In der beitragsfreien Zeit ruht die Mitgliedschaft, ebenso ruhen die Unterstützungsrechte, mit Ausnahme des Sterbegeldes, das auch während dieser Zeit gezahlt wird. Mit Wiederbeginn der Saison wird die Beitragsleistung und die Mitgliedschaft wieder fortgesetzt.

An Streikunterstützung wird geleistet: in Kl. 1 (20 Pfg. Beitr.) Ledige 4 Mk.; Verh. 6 Mk.
 „ „ 2 (35 „) „ 7 „ „ 9 „
 „ „ 3 (50 „) „ 10 „ „ 12 „
 „ „ 4 (60 „) „ 13 „ „ 15 „
 Diese Sätze werden schon nach 13 wöchentlicher Mitgliedschaft gezahlt. Mitglieder, deren Mitgliedschaft kürzer ist, erhalten in allen Klassen 2 Mk. weniger. Für jedes Kind wird ein Zuschlag von 1 Mk., bis für höchstens drei Kinder gezahlt.

Die Ortszuschläge dürfen höchstens 3 Mk. betragen. Verheirateten Mitgliedern, die dem Verbande ein Jahr angehören und mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann nach vierwöchentlicher Dauer eines Streiks ein Mietszuschuß gewährt werden.

Weibliche Mitglieder erhalten den Kinderzuschlag nur, wenn sie Ernährerinnen der Familie sind.

Die zu neuen Bedingungen arbeitenden Mitglieder haben während des Lohnkampfes pro Wochentag einen Extrabeitrag von mindestens 25 Pfg. zu zahlen, der den Ortskassen zufließt.

Allgemeine Bestimmungen.

In der 1. und 2. Beitragsklasse sind mindestens 5 Pfg., in der 3. und 4. Klasse mindestens 10 Pfg. Ortszuschlag zu erheben.

Von solchen wegen Beitragsresten gestrichenen Mitgliedern bleibt es den örtlichen Verwaltungen überlassen, im Wiederbeitrittsfall ein höheres Eintrittsgeld zu erheben.

Unterstützungsbezieher sind während der Bezugszeit von der Beitragsleistung befreit; dieses gilt jedoch nicht für Bezieher der Streikunterstützung.

Bei einer länger als 20 Wochen andauernden Krankheit ruht die Mitgliedschaft.

Dauert in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober die erlangte Aushilfsarbeit mindestens sechs Tage, so tritt wieder die siebentägige Wartezeit ein. In der Zeit vom 1. November bis 28. Februar jedoch erst wieder dann, wenn die erlangte Arbeit mindestens zwölf Tage gedauert hat.

Die Agitationskassen werden aufgehoben. Damit fallen auch die Beiträge der Ortskassen an diese fort. Sämtliche Agitationskosten, die bisher die Bezirkskassen leisteten, übernimmt die Hauptkasse.

Bei einem Übertritt in die 4. Klasse müssen erst 26 Wochenbeiträge in diese Klasse geleistet sein, bevor das Mitglied in den Genuß der Unterstützungsrechte dieser kommt.

Die in Privat- und in Stadtgärtnereien beschäftigten Mitglieder erhalten nach einjähriger Beschäftigungsdauer in diesen Branchen in den Klassen 3 und 4 die vollen Sätze der Arbeitslosenunterstützung als Krankenunterstützung.

Im § 1 des Statuts ist hinzuzufügen, daß auch Notunterstützung geleistet wird.

Sämtliche statutarischen Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen trägt die Hauptkasse. Die vorgesehenen Zuschläge zu den Sätzen der Streikunterstützung haben die Ortskassen zu tragen, nach vorheriger Genehmigung des Hauptvorstandes.

Zu dieser Vorlage entwickelt sich wieder eine umfangreiche lebhafte Debatte. Die Berliner Vertreter sprechen sich in dieser gegen die Kommissionsvorlage aus und verteidigen die Vorlage des Hauptvorstandes. Busch erklärt, die Hauptvorstandsvorlage gelte zugunsten der Kommissionsvorlage als zurückgezogen.

Mittagpause.

Neunte Sitzung.

Freitag, den 13. September, nachmittags.

Nachdem noch einige Redner sich geäußert, lassen die Berliner Vertreter ihre Bedenken fallen, und die Vorlage der Kommission gelangt mit lebhafter Zustimmung einstimmig zur Annahme. — Damit sind nun auch die Anträge 46 bis 91, ferner 23, 24, 27, 29 bis 37, 40 bis 45, 103 bis 121, 160 bis 162 erledigt.

Klus berichtet im Auftrage der Kommission über die Anträge zum Statut und über Sonstige Anträge. Die Kommission hat hierzu bereits Vorschläge ausgearbeitet. Die Anträge auf Namensänderung werden abgelehnt, jedoch wird der Antrag Bremen, dem Namen A. D. G. V. hinzuzufügen: „Zentralverband“, angenommen.

Angenommen werden ferner die Anträge 115 in abgeänderter Fassung, 123, 125, 128 bis 130, 132, 134, von 136 Abs. 2, 137 mit einem Zusatz, 142 bis 144, 156 mit einer Änderung, 157, 163, 164 in neuer Fassung, 175 mit einer Änderung. Diese Anträge bzw. Beschlüsse lauten:

115. § 4 Abs. 4 soll lauten: Für die 2., 3. und 4. Beitragsklasse kann der Hauptvorstand in besonderen Fällen Extrabeiträge erheben. — § 4 Abs. 6 soll außer „rückständige Lohngebiete“ hinzugefügt werden: „für schwer organisierbare Branchen“.

123. Dem § 8 des Statuts hinzuzufügen: „Bei Mitgliedern, die länger als 13 Wochen rückständig sind, bedarf es keines Versammlungs- oder Hauptvorstandsbeschlusses. Sie gelten dann ohne weiteres als ausgeschiedene Mitglieder. (Siehe Unterstützungsreglement § 4 Abs. 2.)“

125. „Die Leihbibliothek des A. D. G. V. ist zu vergrößern, und die Wanderbibliotheken sind dementsprechend zu vermehren.“

128. Im § 15 des Hauptstatuts wird eingeschaltet: „mindestens 5 und höchstens 7 Personen. Die Bestätigung der gewählten Vorstandsmitglieder unterliegt dem Hauptvorstande.“

129. Zu § 15: „In jeder Verwaltung ist ein Bevollmächtigter zu ernennen. Diesen ernennt der Vorstand aus seiner Mitte. Der Bevollmächtigte hat den Verkehr mit der Haupt- und der Bezirksleitung zu erledigen.“

130. „Die Vorstandswahlen der örtlichen Verwaltungen finden im Juli oder August statt.“

132. § 20 soll lauten: „Im Auflösungsfalle einer Verwaltung wird sämtliches Inventar der Bezirksleitung, der vorhandene Kassenbestand der Hauptverwaltung zugestellt.“

134. § 26 Abs. 8: „Die Hauptvorstandsmitglieder, die Revisoren der Hauptkasse und die Mitglieder des Ausschusses müssen mindestens vier Jahre gewerkschaftlich organisiert sein.“

136 und 137: „Die Bezirksleiter des A. D. G. V. haben bei den Delegiertenwahlen zu den Generalversammlungen nur passives Wahlrecht; doch müssen alle Bezirksleiter an den Generalversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten der Generalversammlung sollen durch eine Erhöhung des Wahlzensus zur Generalversammlung ausgeglichen werden. Im § 29 des Statuts ist deshalb der 2. Absatz dahin abzuändern, daß auf 250 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung entfällt. Auf einen verbleibenden Bruchteil von 150 Mitgliedern ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Die Kandidaten werden auf den Wahlzetteln in alphabetischer Reihenfolge genannt.“

141. Zu § 30: „Der Hauptvorstand nimmt, solange die Generalversammlungen in Berlin stattfinden, in seiner Gesamtheit an den Verhandlungen der Generalversammlung teil.“

142. § 36, letzter Satz soll lauten: „Wenn zwei Drittel der Delegierten sich dafür entscheiden.“

143. Zu § 42: Im letzten Satz muß statt „Jahresabrechnungen“ gesetzt werden: „Vierteljahresabrechnungen“.

144. Zu § 43: „Die Wahl der Revisoren zur Hauptkasse erfolgt durch die Delegiertenversammlung der Ortsverwaltung Groß-Berlin.“

156. „Die Wahl der Ortsbeamten erfolgt durch die Mitglieder der Verwaltung mit absoluter Majorität. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Hauptvorstandes.“

Beamte müssen mindestens vier Jahre Mitglied der Organisation sein. Die Bezirksleiter werden auf den Generalversammlungen gewählt. Das Gehalt der Beamten trägt die Hauptkasse.

Die Bezirksleiter haben vierteljährlich an die Hauptkasse Abrechnung zu liefern und monatlich einen Tätigkeitsbericht an die Hauptverwaltung zu erstatten. Die Bezirkskassen sind aufzuheben. Die bisher an die Bezirkskassen abgeführten 3 Pfg. sind an die Hauptkasse abzuführen. Sämtliche Kosten für die Bezirksleitung trägt die Hauptkasse. Größere Agitationsarbeiten bedürfen der Genehmigung der Hauptkasse.

Bezirkskonferenzen finden nur bei besonders wichtigen Anlässen statt (§ 25).

In wichtigen Fällen ist der Hauptvorstand berechtigt, eine Konferenz der Bezirksleiter, unter Teilnahme des Vorsitzenden des Ausschusses, einzuberufen.

157. „Bei Neuwahlen von Bezirksleitern innerhalb der Geschäftsperiode erfolgt die Wahl durch Hauptvorstand und Bezirksleitung.“

163. „Die Angestellten des Verbandes sind gegen Unfall zu versichern.“

164. „Dauert der Aufenthalt an einem Orte länger als sieben Tage, so betragen die Diäten pro Tag 6 Mark.“

175. Die Vergütung der Bezirkskassierer von 2 Pfg. pro Marke in Orten mit hundert Mitgliedern ist aufzuheben. Der Hauptvorstand ist berechtigt, Ausnahmen zuzulassen.

Dem Hauptvorstande zur Berücksichtigung überwiesen werden die Anträge 92, 110, 122, 124, 173, 174, 176, 177, 182, 185. Diese lauten:

92. „Alle erworbenen Unterstützungsansprüche aus den statutarischen Bestimmungen vor 1910 müssen in ihrer Höhe und Dauer nach dem neuen Statut von 1910 berechnet werden und zwar in der Form, als wenn die jetzige Unterstützungsordnung von Anfang der jeweils in Frage kommenden Mitgliedschaft bestanden hätte.“

Der Hauptvorstand soll in Verbindung mit Kollegen Haucke eine im Sinne dieses Antrages gehaltene Unterstützungsordnung ausarbeiten.

110. Dem § 4 Abs. 4 des Hauptstatuts nachzufügen: „Dieser Extrabeitrag muß in den wöchentlichen Beitragsmarken einbegriffen sein, und hat der Hauptvorstand dementsprechende Marken herauszugeben.“

122. „Mitglieder, die schon mindestens 3 Jahre der Organisation angehört haben, dann wegen Selbständigwerden oder dergleichen ausscheiden müssen, können, wenn sie später wieder Arbeitnehmer werden, ohne Eintrittsgeld beitreten. Nach einjähriger Mitgliedschaft wird die frühere Mitgliedschaft angerechnet.“

124. „Die Bibliothek-Bücher stehen, soweit solche vorhanden, allen Mitgliedern zur Verfügung.“

173. In der Zeitung sind nicht nur schlechte Gehilfenwohnungen zu illustrieren, sondern auch solche, die als Vorbilder dienen können und als Gegenstück wirken.

174. Die Verwaltung ist einer gründlichen Reorganisation zu unterziehen. Namentlich bedürfen die örtlichen Verwaltungen einer einfachen aber umfassenden Buchführung.

176. Die Generalversammlung wolle eine ausführliche Geschäftsordnung für die örtlichen Verwaltungen verfassen, aufbauend auf den von der Ortsverwaltung Bremen dem Hauptvorstand bereits überwiesenen Entwurf.

177. Die Generalversammlung wird ersucht, den Hauptvorstand zu beauftragen, eine Liste der ausgeschlossenen Mitglieder den örtlichen Vorständen zuzustellen, welche verpflichtet sind, diese weiterzuführen.

182. Eine Statistik über die Löhne der Arbeitsfrauen zu veranstalten.

185. Dort, wo wir Zahlstellen haben, wolle man eine Statistik aufnehmen über Fortbildungs- und Fachschulbesuch der Kollegen.

Alle sonst noch gestellten, in der Zeitung schon bekannt gegebenen Anträge, sind durch die Annahme oder zur Berücksichtigung überwiesenen vorstehend und sonst in den Sitzungsberichten angeführten Anträge erledigt; die weiteren wurden abgelehnt.

Von aus der Generalversammlung heraus gestellten Anträgen wurden noch angenommen:

„Den Vorsitzenden des Ausschusses wählt die Generalversammlung, zwei Beisitzer die Ortsverwaltung, in deren Bezirk der Ausschuß seinen Sitz hat.“

„Die bisherige Bezeichnung „Agitationsbezirk“ wird durch „Gau“ ersetzt. Die Gauen gliedern sich in Ortsverwaltungen, die Ortsverwaltungen in Zahlstellen.“

Angenommen wurden auch die jetzt vervielfältigt vorliegenden, von Thull vorgeschlagenen Leitsätze zum Thema „Das Lehrlingswesen“.

Auch die Vorlage des Hauptvorstandes, betreffend Regelung der Unkosten bei Teilnahme an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen der Generalkommission wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Ferner wird noch ein Antrag angenommen, der den Mitgliedern den Beitritt zur gewerkschaftlichen genossenschaftlichen Versicherung „Volksfürsorge“ empfiehlt.

Link berichtet für die Kommission zur Vorbereitung der Hauptvorstandswahlen. Es werden gewählt als Vorsitzender Busch, Hauptkassierer Albert Lehmann, Redakteur Albrecht (diese drei als besoldete Beamte), zweiter Vorsitzender Thull, Beisitzer Huhnholz, de la Croix und Falk. — Als Vorsitzender des Ausschusses wird Kunze-Hamburg gewählt. — Als Revisor der Hauptkasse wird Kwasnik gewählt, die weiteren zwei Revisoren wählt die Berliner Ortsverwaltung. — Die bisherigen Bezirksleiter (jetzt Gauleiter) werden wiedergewählt.

Die Änderungen des Statuts treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft, die Änderung im Beitrags- und Unterstützungswesen am 1. März, falls von da technisch nicht möglich, am 1. April 1913.

Nach einem Schlußwort von Busch wird um 1/6 Uhr die Generalversammlung als geschlossen erklärt.

Die Teilnehmer stimmen in ein begeistertes dreifaches Hoch auf den A. D. G. V. ein.

Nachschrift. Die in vorstehendem Bericht genannten Nummern der Anträge beziehen sich stets auf die Nummerierung, die in der Vorlage an die Generalversammlung angebracht ist. Diese Nummern treffen manchmal nicht überein mit den Nummern, die diese Anträge im früheren Zeitungsabdruck (Nr. 31 und 32) erhalten haben. Im übrigen wird auf das stenographisch aufgenommene Protokoll verwiesen, das in Kürze in Broschürenform erscheinen wird.

Stadtgärtnerei.

Zur Lohnbewegung in der Stadtgärtnerei
Mülheim a. Rhein.

Mit diesen Zeilen beabsichtige ich, die Kollegen etwas mit den „Praktiken der Stadtgärtnerei, im besonderen der Neuanlage des Stadtgartens bekannt zu machen.

Es sind bei der Anlage etwa 35 Mann beschäftigt, worunter sich etwa 15 Gärtner befinden. Die Anlage ist noch im Anfangsstadium, und es werden hauptsächlich Bodenbewegungen ausgeführt.

Die Gärtner erhalten ja jetzt, nach der freiwilligen (?) Zulage einen Tagelohn von 3,70 Mk., die Arbeiter 3,50 Mk. Es werden auf dem Friedhofe aber noch Löhne von sage und schreibe 2,00 Mk. gezahlt.

Daß dieses Löhne sind, die selbst den bescheidensten Ansprüchen am Leben nicht genügen, brauche ich wohl nicht näher zu begründen; wie aber ein Familienvater bei den teuren Preisen und der Fleischteuerung damit auskommen soll, das Rätsel möchte ich gerne von der Stadtverwaltung gelöst haben.

Unsre Lohnforderungen sind eingereicht, und nun werden sich die Stadtverordneten eventuell damit beschäftigen, wir werden ja sehen, von welcher Seite unsre Forderungen unterstützt werden und daraus unsre Schlüsse ziehen.

Während nun die Mehrzahl der Gärtner mit 3,70 Mk. abgespeist wird, erhalten die ausländischen Arbeiter, die bei einem Unternehmer beschäftigt sind, bei derselben Anlage 4,50 Mk. Der Italiener wird also jedenfalls für intelligenter gehalten wie ein gelernter deutscher Gärtner.

Diese italienischen Arbeiter heben die Wege aus. Die Kollegen, die vorher diese Arbeit im Akkord machten, erhielten für den Quadratmeter, bei 40 cm Tiefe, 10 Pfg.; weil dieselben aber bei der größten Anstrengung einen Tagelohn von nur 5,20 Mk. heraushehlen konnten, so verzichteten sie auf den Akkord, und es wurde die Arbeit einem Privatunternehmer übergeben, der also jetzt italienische Arbeiter beschäftigt. Wenn nun der Unternehmer seinen Leuten 4,50 Mk. zahlt und an denselben doch auch verdienen will, so möchte ich doch gern einmal wissen, wieviel in diesem Falle der Stadt für einen Mann berechnet wird.

Wird die Arbeit nun wirklich billiger, als wenn hiesige Arbeiter die Sache bei gutem Tagelohn gemacht hätten? Es würden sich dazu Leute genug gefunden haben.

Aber auf diese Art und Weise wird den steuerzahlenden Arbeitern die Arbeit weggenommen; sie mögen sehen, wie sie durchkommen.

Ich persönlich bin ein Gegner des gesamten Akkordsystems, und ich halte grade in erster Linie die städtischen Verwaltungen für verpflichtet, ihre Arbeit bei auskömmlichem Tagelohn fertigstellen zu lassen.

Auf der Neuanlage ist der Wechsel der Arbeitskräfte ein sehr großer, besonders die ungelerten Arbeiter kommen und gehen; von der Leitung selbst wird darüber geklagt, daß nur minderwertige Arbeiter beschäftigt werden, mit denen nichts anzufangen sei. — Bei dem horrenden Lohn ist solches nur zu begreiflich. Die Verwaltung müßte sich doch selber sagen, daß für schlechten Lohn nur schlechte Ware zu erhalten ist.

Nun möchte ich die Kollegen besonders auf folgendes aufmerksam machen. Von den 15 Gärtnern sind es nur sechs, denen ein Tagelohn von 5 Mk. zugesagt ist. Diese Kollegen beabsichtigten zuerst, einen Akkord abzuschließen; doch wurde das abgelehnt, und es wurde ihnen ein Tagelohn von 5 Mk. in Aussicht gestellt, unter der Bedingung, daß sie auch etwas schaffen sollten.

Daß ein Arbeiter für 5 Mk. mehr leistet wie für 3,70 Mk., ist doch logisch. Ich habe nun versucht, von dem Betriebsleiter näheres über die Gründe der Ungleichheit zu erfahren, als Antwort erhielt ich aber nur die Frage, wer mir denn das gesagt habe.

Jedenfalls halte ich die Annahme für vollständig berechtigt, daß mit diesem Mittel versucht werden soll, in die festgefühten Reihen der Kollegen Zwietracht zu säen. Aber hierin hat sich die Verwaltung getäuscht; an der Organisation sind schon ganz andre Mittel abgeprallt wie dieses, und niemals wird es gelingen, die Kollegen zu entzweien. —

Zum schärfsten Protest fordert die Lohnzahlungsweise heraus, es gibt alle acht Tage „Schuß“ und alle vierzehn Tage Lohn, von dem letzteren wird aber ein Teil einbehalten. Um nun einen Teil seines verdienten Lohnes zu erhalten, muß man ein richtiger Jude sein; Geld ist bei der „Schußzahlung“ gewöhnlich zu wenig da, und es wird dann nach allen Regeln der Kunst „gehandelt“, um die Leute mit möglichst wenig Geld abzufinden.

Jedenfalls braucht die Stadt die Zinsen von dem Gelde zu notwendig, und in ihrer Arbeiterfürsorge glaubt sie, die Arbeiter noch zum Sparen anhalten zu müssen. Als ob man mit dem niedrigen Lohn noch verschwendisch leben könnte!

Oder glaubt die Verwaltung, daß der Mensch nur leibliche Bedürfnisse hat und daß, wenn diese notwendig befriedigt sind, die Zufriedenheit einkehrt? O nein! Würde dieses der Fall sein, so würde der Mensch mit einem Tier in gleichem Range stehen, das auch nur frißt und arbeitet. Wir erstreben höhere Ziele, und wollen auch die geistigen Bedürfnisse des Menschen befriedigt wissen.

*

Wie ich nachträglich erfahre, sind die Lohnforderungen in der Stadtverordnetenversammlung bereits behandelt und von sämtlichen Parteien als berechtigt anerkannt worden. Ein endgültiges Ergebnis liegt aber noch nicht vor.

An die Kollegen tritt jetzt die Pflicht heran, unermüdlich für die Organisation zu arbeiten und auch besonders die ungelerten Arbeiter für dieselbe zu gewinnen zu suchen, was nicht übersehen werden darf. Durch scharfe Kontrolle können wir unsre Reihen stets überblicken und können wir jeden gegen uns geführten Hieb rechtzeitig parieren. Darum lautet für alle außenstehenden Kollegen und Arbeiter die Parole: Hinein in den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein. Und für die organisierten Kollegen: K ä m p f e n ! C. M.

„Paradiesische“ Zustände.

In der Berliner Volkszeitung lesen wir: Im Paradies lebten Adam und Eva zusammen und kannten keine Scham, — bis zum Sündenfall, bis sie den Apfel vom Baume der Erkenntnis gegessen hatten. Dann vertrieb sie der Engel mit dem feurigen Schwert aus dem Garten Eden. Und nun lebt die Sehnsucht tief im Menschenherzen, zurückzukehren nach dem Urzustande der Menschheit, um das verlorene Paradies wiederzugewinnen. Aber uns allen fehlt die beglückende Unwissenheit. Im Sündenpfehl der Städte läßt sie sich nicht bewahren, eher auf dem Lande, wo der Großagrарier herrscht und seinen Knechten und Mägden noch die primitiven Zustände zu bieten vermag, bei denen die paradiesische Unschuld gedeiht. Mit welchem Erfolge das geschieht, das zeigt uns folgende Mitteilung aus Oschatz in Sachsen:

„Die Sittlichkeit auf dem Lande wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Oschatz am letzten Freitag durch eine Ansprache beleuchtet, die sich über das im vorigen Jahre aufgestellte und vom Bezirksausschuß seinerzeit für notwendig erachtete Regulativ für die Wohnungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesinde entspann. Amtshauptmann Dr. Wach begründete einen Nachtrag zu dem Regulativ, das seit dem 22. Januar 1912 in Wirksamkeit ist. Dr. Wach beabsichtigt das Regulativ in Plakatform herstellen zu lassen und jeden Arbeitgeber zu verpflichten, in der Leutestube seines Gehöfts ein derartiges Plakat aufzuhängen, damit dem Gesinde Gelegenheit gegeben ist, sich zu orientieren, um gegebenenfalls Beschwerde zu führen. Seit der Wirksamkeit des Regulativs wurden etwa vierzig Revisionen vorgenommen, bei keiner konnte festgestellt werden, daß die neuen Bestimmungen Beachtung gefunden hätten. Es komme vor allem darauf an, grobe Mißstände, wie das Zusammenschlafen von Personen verschiedener Geschlechter, zu beseitigen. Es sei bisher nur einmal bestraft worden, weil der Fall besonders kraß gelegen habe. Ein 16-jähriger Knecht, ein 20-jähriger Knecht und die Mutter des jüngeren, zugleich die Geliebte des älteren, mußten die Nacht in einem Bett verbringen. (1) Auch auf einer andern Stelle hatten drei Personen ein Nachtlager teilen müssen; Magd und Knecht hätten Seite an Seite gelegen, während die kleine Magd unten querüber lag. (2) Durch den Aushang des Regulativs in den Gesindestuben solle erreicht werden, daß in dieser Beziehung Wandel geschaffen würde. Mit diesem Nachtrag fand Amtshauptmann Dr. Wach im Bezirksausschuß aber bei der Mehrheit keinen Anklang. Rittergutsbesitzer Kammerherr Sahrer v. Sahr auf Dahlen erblickte in dieser Maßnahme ein Mißtrauensvotum gegen die Arbeitgeber. (3) Vom Bürgermeister Börngen-Mügeln wurde mit Recht betont, wie in der Industrie auf die Ausführung aller Vorschriften streng geachtet werde. Da die Mehrheit des Bezirksausschusses gegen (1) den Nachtrag war, so wird sich, wie Amtshauptmann Dr. Wach betonte,

die Amtshauptmannschaft selbständig darüber schlüssig werden, welcher Weg der geeignetste ist, dem Regulativ die richtige Beachtung zu verschaffen.“

Welch ein wahrhaft paradiesisches Gemälde entrollt uns diese Bezirksausschußsitzung! Und welchen Einblick gewinnen wir in das System, das die gemüthlichen Agrarier, an ihrer Spitze einer der Edelsten des Sachsenlandes, Dr. jur. Dietrich August Leo Sahrer v. Sahr auf Dahlen, königlich sächsischer Kammerherr, Mitglied der Ersten Kammer des sächsischen Landtags, Vorsitzender der Stände des Meißner Kreises, anzuwenden belieben, um die Armsten zu beglücken, die alles entbehren, was dem Kulturmenschen erforderlich erscheint, um das Leben lebenswert zu gestalten. Sie beschließen im Bezirksausschuß ein Regulativ, aber es wird in keinem einzigen Falle beachtet, doch gegen die Bekanntgabe der Vorschriften an das Gesinde sträuben sie sich heftig. Die „Autorität der Arbeitgeber“ muß auf alle Fälle aufrechterhalten werden, das ist konservatives Prinzip. Auf die Durchsetzung der behördlichen, der staatlichen Autorität, die im Namen des Königs ausgeübt wird, kommt es erst in zweiter Linie an. Erste, ursprüngliche, sozusagen Erzautorität ist der Grundbesitzer, der Agrarier, der Junker. Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut!

AUS UNSERM BERUFE

Fachbildungswesen. Auf der am 25. August d. J. stattgefundenen 7. Hauptversammlung des Verbandes Bayrischer Handelsgärtner hielt Herr Landesökonomierat Rehböhm-München einen Vortrag über das gärtnerische Bildungswesen in Bayern. In diesem Vortrag wurde auch die Frage behandelt: „Welche Maßnahmen sind von seiten der Prinzipale und Gärtner notwendig, um die Bestrebungen der Regierung zur Förderung des gärtnerischen Bildungswesens zu unterstützen?“ Hierzu stellte Rehböhm folgende Leitsätze auf:

1. Es sind nur körperlich und geistig gesunde Personen für die Erlernung der Gärtnererei geeignet. Andre Personen, namentlich kränklichen und geistig Zurückgebliebenen ist der Eintritt zu erschweren. Die Massenausbildung von Gärtnern in sogenannten Gärtnerfabriken, ist nachteilig. Der erfolgreiche Betrieb einer Gärtnererei erfordert soviel körperliche und geistige Kraft, daß nur ein normaler Mensch Hoffnung auf Erfolg haben kann.

2. Eine weitere Vorbedingung für einen praktischen Gärtner ist die erfolgreiche Absolvierung einer guten Volksschule. Noch besser aber ist es, wenn der junge Gärtner noch eine Gärtnerfach- oder eine landwirtschaftliche Winterschule absolviert. Die Gärtnerprinzipale haben die Pflicht, den Besuch an solchen Schulen durch passende Arbeitseinteilung zu unterstützen, indem selbige ihren Angestellten

3. die notwendige Zeit für den Besuch von Anstalten gewähren.

4. Den Gärtnergehilfen und Lehrlingen ist ferner Gelegenheit zum Selbststudium durch Bereitstellung von Fachzeitschriften, Katalogen, Büchern, geheizten Räumen zu geben.

5. Es empfiehlt sich, namentlich den Lehrlingen, durch Obergärtner im Winter abends etwas Unterricht über Gartenbau erteilen zu lassen, ev. könnte für diesen Zweck ein kleines Entgelt erhoben werden.

6. Die Errichtung von Gärtnerwinterschulen ist zu fördern und der Besuch solcher zu unterstützen.

7. Die Teilnahme an Exkursionen der jungen Gärtner zwecks Besichtigung von mustergültig geleiteten Gartenanlagen ist zu unterstützen.

Für die Ausbildung von Gärtnern für leitende und Beamten-Stellen kommt ferner in Betracht:

1. Die Erlangung des Reifegrades der Einjährig-Freiwilligen. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, daß von unsern Gärtnern viel mehr Gebrauch gemacht werden sollte an der Fachprüfung für die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen, dem sogenannten Kunstparagrafen. Gärtnern, die bessere Staatsstellungen oder Stadtgarten-Direktoren-Stellen erhoffen, ist ferner anzuraten, an einer der höheren Gärtnerlehranstalten, wie in Geisenheim, noch ein fünftes Semester zu studieren, um sich namentlich in der Anstellung von Düngungsversuchen, in Gartenarchitektonik, im Aufnehmen von Grundstücken und Übertragen in Plänen, in Sprachkunde, Volkswirtschaft und Buchführung usw. weiter auszubilden.

2. Der Besuch einer höheren Gartenbauschule, wie Veitshöchheim, Weißenstephan, Geisenheim, in der Dauer von zwei Jahren. Das geeignetste Alter dafür ist vom 22. bis 25. Jahr.

3. Die Ablegung der sogenannten staatlichen Obergärtner- oder Gärtnermeisterprüfung.

Bonn a. Rh. Christliche Vetterwirtschaft. Der Rheinisch-Zeitung wird aus Bonn a. Rh. berichtet:

„Kürzlich war in hiesigen bürgerlichen Blättern die Stelle eines Kassenboten bei der „christlich“ geleiteten Bonner Ortskrankenkasse ausgeschrieben. Ein Arbeiter las zufällig das Inserat, ehe die betreffenden Zeitungen verbreitet sein konnten. Da er auf die ausgeschriebene Stellung reflektierte, ging er — da der erste Vorsitzende nicht anwesend war — zu dessen Stellvertreter Herrn Karl Schwarzkopf und erhielt von diesem den Bescheid, daß die Stelle durch das Vorstandsmitglied Herrn Gottfried Klüber vor der Ausschreibung schon an den Gärtner Augstein vergeben worden sei. Wir fragen: Wie kann der Vorstand ein solches Vorgehen in der Generalversammlung verantworten? Wenn er sich aber zu dieser Handlung berechtigt glaubte, weshalb gibt man denn die Inserate nur zum Schein auf? Kann man die Beiträge der Versicherten nicht besser als zu Scheinausschreibungen verwenden? Der Fall liegt sonnenklar. Herr Klüber, der Arbeitersekretär von M. Gladbachs Gnaden, ist Vorsitzender der „sozialen Kommission christlicher Arbeitervereine“. Dem Vorstände dieser Kommission gehört auch Herr Augstein an, der nebenbei bemerkt, ebenfalls Vorstandsmitglied der hiesigen Krankenkasse ist. Es ist höchste Zeit, daß die freien Gewerkschaften wieder in die hiesige Ortskrankenkasse eindringen, daß diesem Treiben der christlichen Herren ein Ende bereitet wird.“

So wäre also der unersetzliche Herr Augstein des christlichen Gärtnerverbandes wieder untergebracht und bleibt so dem christlichen Verbands am Platze als Desorganisator erhalten. Notabene: Herr Augstein war bisher in der Stadtgärtnerei zu Bonn beschäftigt und ist dort kürzlich gemäßigter worden. Die Maßregelung führt Herr Augstein auf Denunziationen zurück, und als Hauptbeteiligten an diesen nennt Herr Augstein Herrn Viktor Gustedt, den Direktor der Krankenkasse f. d. G. Was über diese Sache in der christlichen Gärtnerzeitung geschrieben ist, erscheint in der Tat als eine Bestätigung dieser Beschuldigung, und man wird zu der Frage gedrängt: Ist es denn wirklich möglich, daß ein Mann wie Viktor Gustedt solch kleinliche Ränkespiele treiben kann?

Das Herr Augstein in seiner Maßregelung widerfahrene Unglück wurde also von seinen Freunden mit dem Glück der Anstellung als Kassenbote bei der Bonner Ortskrankenkasse vergolten. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen. Aber die Art und Weise, wie Herr Augstein in diese Stelle hineingeschoben worden ist, pflegt man sonst — „Vetterwirtschaft“ zu nennen.

Freiburg i. Br. J. Hofmann, Freiburg in Baden, mit eine der größten Gärtnereien der Stadt, beschäftigt fünf Gehilfen und vier Lehrlinge. Diese nehmen ihr Frühstück und Vesper in irgend einem Raume der Gärtnerei ein, meistens im Verpflanzungsraum. Auf den Verpflanzungsraum lagert nasse Erde zum Trocknen. Sitzgelegenheit ist nicht vorhanden; die Leute setzen sich daher, damit ihr Hosenboden nicht naß wird, auf Pflanzkisten, die sie flach auf die Erde des Verpflanzungsraumes legen.

Am 5. September hatte der Gehilfe E. das Unglück, daß der Boden der Kiste ein wenig einbrach. Diese Kiste sah Heinrich Hofmann jun., und er fragte, wer auf der Kiste gesessen habe. Nichtsahnend nannte man E. Darauf ging der Sohn Heinrich Hofmann mit der Kiste zu E., schlug ihn von hinten dreimal auf den Kopf und schimpfte: „Du Lude!“

Der Gehilfe hat von seinen Rechten keinen Gebrauch gemacht. Der Vater des Heinrich Hofmann (Johann Hofmann, Hoflieferant) hat das Betragen seines 32-jährigen Sohnes scharf getadelt. Am 6. September fragte Frau Krumm (die Schwester der Frau Hofmann) den Gehilfen nach seinem Befinden und fügte hinzu, E. solle es nicht übelnehmen, denn der junge Herr „spinne“.

Nun, wenn es so sein sollte, warum denn nicht in eine Anstalt, wo man den Spinner von seiner Krankheit heilt? Im andern Falle jedoch muß auf ihn aufgepaßt werden, damit seine Spinnerereien nicht in Böswilligkeiten ausarten. Es ist unanständig und außerordentlich beklagenswert, wenn man sich an einen Schwächeren vergreift, respektive diesen überfällt.

Die Kiste wäre ja ganz geblieben, wenn Hofmann & Sohn den Leuten zum Frühstück und Vesper einen geheizten Raum mit Sitzgelegenheit zur Verfügung stellen würden.

Bei dem jetzigen schlechten Wetter ist es gewiß sehr unangenehm, in einem kalten Raum stehend sein Brot einzunehmen. In Gewächshäusern, Verpflanzschuppen und Heizungen sollte das Einnehmen der Mahlzeiten nicht gestattet sein. Unsere Ansprüche sind bescheiden und berechtigt. Der Gehilfe arbeitet sogar weiter.

Hagen i. W. Kontraktbrüchige Arbeitgeber. Das Organ des Verbandes der Handelsgärtner, das Handelsblatt, führt bekanntlich eine Rubrik für „kontraktbrüchige Gehilfen“. In dieser Rubrik werden die Namen derjenigen Gehilfen veröffentlicht, die die angenommenen Stellen nicht angetreten haben. Es ist zuzugeben und wird auch von unsrer Seite nicht bestritten werden, daß es verwerflich ist, ein gegebenes Versprechen nicht zu halten. Es gibt aber auf Gehilfenseite mancherlei Gründe, die hier als Entschuldigung angeführt werden können. Oftmals hat der Kollege nicht das nötige Reisegeld, es sind vor dem Abgange noch Schulden, Steuern usw. zu begleichen, so daß der Kollege froh ist, wenn er am Orte wieder Arbeit nehmen kann. Vielleicht ist auch Krankheit die Ursache des Fortbleibens. Dann sollte allerdings der Arbeitgeber jedesmal benachrichtigt werden.

Kommt nun ein solcher Kontraktbruch nur auf Seiten der Arbeitnehmer vor? Nein! Viele Stellen werden nur besetzt, damit der Arbeitgeber zu einem bestimmten Tage für gewisse kurze Zeit, Arbeitskräfte hat, ohne daß dies den Gehilfen im voraus mitgeteilt wird. Da müssen Kollegen oft genug taglange Bahnreisen unternehmen, um zu Kaisers-Geburtstag, zu Weihnacht oder einem sonstigen Feste Dekorationen zu schieben, und gleich danach wird ihnen schon wieder gekündigt. Andre Chefs nehmen eine größere Anzahl Kollegen an und suchen sich die brauchbarsten aus, die andern können gehen.

Auch der wirkliche Kontraktbruch kommt vor. Hier ein Fall. Die Firma Husemann in Haspe i. W. suchte im „Thiele“ zwei Gehilfen. Herr Husemann schickte an einen Kollegen in Berlin, der sich meldete, eine Depesche „Sofort kommen“. Als dann der Kollege bei Regenwetter eintraf, wurde er nicht eingestellt und erhielt auch keine Vergütung bezahlt.

Herr Husemann hatte Glück, da der Kollege Mitglied des christlichen Verbändchens war und kein Allgemeiner. Letzterer hätte gewußt, wo er sein Recht finden konnte. Es ist nur zu bedauern, daß dieser Kollege nicht dem Rate eines andern Kollegen gefolgt und nach unserm Stellennachweis in Hagen gegangen ist, dort hätte man ihm mit Rat beigestanden, und er hätte obendrein auch eine andre Stelle zugewiesen erhalten.

Dieser Fall zeigt wieder einmal, daß nur solche Organisation, die Ausbreitung besitzt, für ihre Mitglieder sorgen kann. Und hier unten in der „christlichen Domäne Rheinland und Westfalen“ ist das in unserm Berufe der A. D. G. V. S.

ARBEITSKÄMPFE

Berlin. Handelsgärtnerei. Der Gruppe Berlin des Handelsgärtner-Verbandes haben wir einen Antrag auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit unterbreitet. In der Begründung des Antrages wird u. a. darauf hingewiesen, daß den Gehilfen zur weiteren Fortbildung mehr freie Zeit gegeben werden müßte. Auch in Bonn (auf dem Arbeitgeber-Gärtnerstag) wurde viel von Weiterbildung geredet. Wir werden nun sehen, ob die Handelsgärtner nur schönen Worten Beifall zollten, oder ob diesen Worten auch Taten folgen werden. Eine solche Tat wäre die Annahme unsres obigen Antrages.

W. Kk.

SOZIALES

Die Gelben gegen Licentiat Weber und Reichstagsabgeordneten Heckmann. Der Kampf zwischen den Gelben einerseits und den christlichen Gewerkschaften und den evangelischen Arbeitervereinen andererseits nimmt im Ruhrgebiet bereits sehr heftige Formen an. Es wurde jüngst berichtet über die Erklärung des Vorsitzenden des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine, Lic. Weber, (München-Gladbach) und seiner Sekretäre, in welcher Einspruch erhoben wurde gegen die Gelben, die in ihrer Agitation auch die alten Jagdreviere der Arbeitervereine nicht verschonten. Die Zentrumschristen, denen die Werkvereine nicht minder gefährlich werden, hatten die Sache geschickter angefangen. Sie benutzten ein am 1. September in Bochum stattgefundenes Gewerkschaftsfest, um gegen die Wühlerei der Gelben zu protestieren. Und zwar hatten sie klugerweise sich den mit ihrer Hilfe gewählten Reichstagsabgeordneten für Bochum,

den Bergmann Heckmann, als Festredner geholt und diesem klargemacht, daß eine Liebe der andern wert sei. Und Heckmann redete sich bei Erledigung der ihm zugedachten Aufgabe dermaßen in die ihm eigne, polternde, unbesonnene Erregung hinein, daß er es gründlich mit seinen organisierten gelben Gesinnungsfreunden verdorben hat, vielleicht auch in erster Linie mit seinen Gönnern, den Industriekonservativen, die das Geld für seine Wahl hergegeben haben. Mag dem sein, wie ihm wolle — die Gelben nehmen auch gegen ihn öffentlich Stellung.

In einer in Essen a. Ruhr stattgefundenen Protestversammlung der Gelben wurde zunächst mit außerordentlicher Schärfe gegen die Erklärung Webers und seiner Sekretäre protestiert. Auch gegen die Zentrumschristen fielen heftige Worte. Es wurde eine Resolution angenommen, die an heftigen Vorwürfen gegen Weber und seine Sekretäre nichts zu wünschen übrig ließ. Es wird darin dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine das Recht abgesprochen, über die „nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften“ zu richten (danach rechnen sich die Gelben also auch zu den Gewerkschaften). Ferner wird erklärt, daß die vom Gesamtverband angestrebte Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften abgelehnt wird. Zum Schluß werden die den evangelischen Arbeitervereinen angehörenden Gelben aufgefordert, in ihren Vereinen ein wachsames Auge zu haben und dafür zu sorgen, daß die evangelischen Arbeitervereine absolut neutral gegenüber dem Gewerkschaftsstreite bleiben.

In Bezug auf die oben erwähnten Ausführungen Heckmanns gegen die Werkvereine sagte ein Diskussionsredner, der Vorstandsmitglied des evangelischen Arbeitervereins in Oberhausen ist, Heckmann sei das Nilpferd der christlichen Gewerkschaften. Und dem Pfarrer Weber widmete der evangelische Christ die schmeichelhaften Worte: „Ich habe ebenso gesunden Menschenverstand wie Herr Lic. Weber, und ich habe noch nicht an religiösem Wahnsinn und Gedächtnisschwäche gelitten.“

Kein Zweifel, die Vorgänge, die sich da abspielen, werden noch weitere Kreise ziehen. Wenn nicht alles trügt, wird es zwischen den gelben und den blauschwarzen Brüdern in Christo zu einem frisch-fröhlichen Kampfe kommen.

Bekanntmachungen.

— Vom 23. September bis 29. September ist der Beitrag für die 39. Woche 1912 fällig.

— Berlin, Ortsverwaltung. Montag, den 30. September 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Saal 5 des Berliner Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, die nächste Delegiertenversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht von der Generalversammlung der Gesamtorganisation. 2. Unser Winterprogramm. 3. Die Lehrlingsagitation. 4. Wahl der Revisoren für die Hauptkasse und Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand der Ortsverwaltung. 5. Anträge und Verschiedenes.

— Die Adresse des Kollegen Karl Alsleben, Buchnummer 35 701, zuletzt in Remscheid, wird wegen Bibliotheksangelegenheit gesucht. Nachricht an Hugo Falz, Erfurt, Herrenbreitengasse 1, p.

— Mülheim a. Ruhr. Die jetzige Adresse des Vertrauensmannes von Mülheim a. Ruhr ist: Rich. Lange, Mülheim a. Ruhr, Bahnstr. 10-12, Speisehaus von Jh. Dölken.

— München. Ab 1. Oktober ist die Adresse des Münchner Büros: Gewerkschaftshaus Pestalozzistraße 42-44. Fernsprecher 50789.

— Reutlingen. Vor Annahme von Stellung nach hier wolle man sich vorher beim hiesigen Vorstand erkundigen, um Reinfall zu vermeiden. Adresse: W. Riepert, Reutlingen, Gartenstr. 5.

— Ulm a. D. Kassierer ist jetzt Kollege Martin Gais, Neu-Ulm, Wahlstr. 9, 1. Sprechz.: 6-8 Uhr abds.

Schweiz.

— Zürich. Der hiesige Stellennachweis befindet sich im Vereinslokal zum hinteren Stern, Bellevueplatz. Sprechstunden 1 $\frac{1}{2}$ 8—1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends. Schriftlichen Anfragen sind Rückantwortscheine, die bei der Post erhältlich (nicht deutsche Marken) beizufügen. — Da der Arbeitsmarkt sehr schlecht steht, wolle man Zugang jetzt vermeiden.

Sterbetafel.

Am 7. September d. J. starb nach kurzem Kranksein unser Mitglied

Peter Rillig im Alter von 71 Jahren. Der Verstorbene war ein treuer Anhänger unsrer Sache, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh.

Redaktionsschluß für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Die verehrl. Mitglieder des A. D. G. V. werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der A. D. G.-Z. mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der A. D. G.-Z. zu veranlassen. :: Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die A. D. G.-Z. Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann.

Josef Busch,

für den Verlag der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Berlin.

Josef Wichterich,

alleinige Inseraten-Regie der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Leipzig, Schillerstr. 7.

Selten günstige Offerte.

Gärtnerei mit bedeutender Binderei in flotten Industrieort der Lausitz zum 1. Oktober zu verpachten oder bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Offerten an die Expedition dieser Zeitung unter 400.

Nennen Sie unsre Zeitung, wenn Sie eine Adresse daraus verwenden. **222222**

Revolver-Böller
in zu bestimmenden Intervallen
• **automatisch feuernd** •
zum Verschrecken von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.
Wirkung zuverlässig.
Pfahlschuss-Automat
zum Töten von Raubvögeln.
Kataloge S.S. gratis und franko.
Bergmanns Industrie-Werke
Gaggenau (Baden).

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation
Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.
Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik Ludwigsburg 8.
gegr. 1839 — Tel. 503

Pfosten.
Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.
H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Karmelitergeist „Tutwohl“
(verzüglich wirkendes Massagemittel). — ist die Krone aller Hausmittel. 12 Fl. 3 Mk.; bei 24 Fl. 6 Mk. franko.
Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20.

Seit 20 Jahren bewährt!
Gärtnerhose
unzerreißbar, praktische Endfarbe Segeltuchlaschen und Gesäßtasche.
Qualität I Mk. 5.80
Qualität II Mk. 4.50
Bei Sammelbestellung 5% u. franko Lieferung.
Angabe der Leibweite und inneren Schrittweite erforderlich.
J. Goldstein
Versandhaus f. Berufskleidung, Gebr. 1892
BERLIN W. 97, Jork Str. 51
Tel. Am. Fritzow 8361

Grossartige Neuheit!
Elfriede Bergemann-Erdbeere!
Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trägt bis Frost eintrifft.
25 Pflanzen extra stark 3.— Mk.
100 starke Teillpflanzen 1.— Mk.
Bergemann Erdbeer-Kultur
Wildpark 3, bei Potsdam.

Berlin, Lützowplatz 12
ca. 10 Meter tief, mit oder ohne kleine Wohnung zu vermieten. *
Laden

Gehilfen
die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen
Gärtner-Lehranstalt Köstritz
der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.
Posp. u. Auskunft kostenfrei durch
Direktor Dr. H. Settegast.

Grundstück in Frankfurt
5 Morgen Garten, viel Obstkulturen, Beerensträucher, Erdbeeren usw., totes und lebendes Inventar ist sofort zu verpachten. A. Becker, Frankfurt a. O., Richtstrasse 27.

Holzwohle
geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt
Luchmühle, Wernigerode.

Gärtner
Gartenarbeiter
kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung
Kohnen & Jöring, Berlin.
4 Geschäfte, Hauptgeschäft: Alexanderstr. 11. Spezialität: Arbeits-hosen, wasserdichte Gellacken u. Pelzwaren.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.

Kleiderfabrik und Weberei
E. Fritzsche
Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Franks! Erdfarbig, Dreifarbig, Lederhose Ia 3.50 Mk. II 4.50 Mk., III 3.50 Mk. Samt-Manchester-Hosen, Stoff-Anzüge, Kleider franks. Vorführung lohnend.

Meine in Berlin-Mariefelde gelegene

Gärtnerei
mit Wohnung und Treibhaus, zirka 10 Morgen gross, ist auf längere Zeit sofort zu verpachten. Näh. Dunkel, Tempelhof, Berliner Strasse 106.

Laden m. 1 u. 2 Schaufenstern für Blumengesch. ohne Kauk. sof. bill. z. verm. Charlottenburg, Horstweg 28.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik ist ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. i. Mittwoch i. Monat.
Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bonna-Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskunft daselbst.
Bremen. Beerhorns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnt. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnt. abends i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzenpforte 10, II.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaeferstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Hohe Str. 103, II.

Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 Tage Samstags. Herberge daselbst.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhl.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Flensburg. Restaurant Neustädter Hof, Neustadt Nr. 6. Verkehrslokal. Versamml. jed. Sonnabend n. d. 1. u. 15. i. M. Arbeitsnachw. 7-8 Uhr abds.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzstr. 13-15. Vrslok d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 täg. Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.
Hamburg-Holtenau. M. Lowenz, Wangelsstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner-Hoheluft. Versamml. 2. und 4. Diens-tag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Leipzig. Volkshaus, Zeltzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeits-nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahresz., Stavenstr. 33.
Magdeburg. Knochenhaueruferstr. 27-28, I, Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hrch. Müller, Rheydter Strasse 320.
Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.
Steglitz. Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwabenstrasse 95.
Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 25. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.
Wiesbaden. Gewerkschaftsh.-Haus, Weirstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7.
Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.